

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwurf des Jahresabschlusses 2013

Beschlussvorlage Nr. 025/2015

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement
010 080 030 Buchführung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.03.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 95 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Jahresabschlussarbeiten 2014 den vorläufigen Jahresfehlbetrag 2013 und die hieraus resultierende Verringerung der allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen.

Begründung:

Verfahren

Die Gemeinde hat gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet diesen Entwurf dem Rat zu. Dieser nimmt den Entwurf zunächst zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss (Feststellung) sowie die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat ist erst im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zulässig.

Bestandteile

Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den produktorientierten Teilrechnungen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisrechnungen und
 - den Teil-Finanzrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wird hiermit dem Rat der Stadt Lüdenscheid gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zugeleitet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses enthält die Seite 3 des Jahresabschlussberichts.

Die Anlagen sind aufgrund des großen Umfangs nicht in Papierform beigefügt. Sämtliche Jahresabschlussunterlagen können als Anhang dieser Beschlussvorlage über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Vorbereitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresfehlbetrag aus, der zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führt. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage kann grundsätzlich erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rat erfolgen.

Die Aufstellungsarbeiten zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 finden parallel zur Prüfung und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 statt. Es wird daher vorsorglich darum gebeten, die Verringerung der allgemeinen Rücklage bei der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 schon vor der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses 2013 vornehmen zu können.

Lüdenscheid, den 20.02.2015

gez. Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses 2013
Lagebericht 2013